



EINLADUNG

an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde
Birmensdorf (umfassend die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Uitikon) zur

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Donnerstag, 24. November 2022, 20:00 Uhr, in der Kirche St.Martin, Birmensdorf

**(je nach Teilnehmerzahl findet die Versammlung nicht im Foyer statt, sondern in der
Kirche um den nötigen Abstand zu gewährleisten)**

**(die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung erfolgt vorbehaltlich allfälliger
gegenteiliger Bestimmungen)**

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler
2. Abnahme Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Allfällige Anfragen gem. Gemeindegesetz § 17
4. Verschiedenes

Die Akten liegen ab dem 10. November 2022 in den Gemeinderatskanzleien von Aesch, Birmensdorf und Uitikon zur Einsicht auf. Ebenfalls werden die Unterlagen fristgerecht auf der Internetseite der Pfarrei www.kath-birmensdorf.ch aufgeschaltet.

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich an die Präsidentin der Kirchenpflege, Am Wasser 11, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Stimmregister können auf Verlangen eingesehen werden.

Birmensdorf, 17. September 2022

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Auch Nichtstimmberechtigte sind als Gäste herzlich willkommen.